

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **42 [i.e. 45] (1963)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten
Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post
Fr. 18.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Aus-
landsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhält-
lich auch an Bahnhofskiosken. Abonnements-
einzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58
Winterthur. — Inserationspreis: Die einseitige
Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.,
Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften
werden nach Möglichkeit berücksichtigt. —
Inseratenschluss Freitag der Vorwoche. *

Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Verseuchtes Wasser — Reorganisation des Stipendienwesens — Schuldig geworden

Ist die Schweiz ein sauberes Land?

«Wir sind wieder in der Schweiz», stellen wir je-
weils mit Befriedigung fest, wenn wir in Basel oder
Chiasso oder Genf über die Grenze kommen: sofort
erscheinen die Fensterputzer mit Wasserkesseln,
Fensterwischern und Tüchern, um die Fensterschei-
ben an den Eisenbahnwagen wieder blank zu rei-
ben. Die Engländer finden uns auf unseren Strassen,
in den Hotels, Postbüros, Wohnungen äusserst sau-
ber, an unserem eigenen Körper aber nicht: Swiss
people baden nur ein einziges Mal in der Woche.
Am orientalischen Mastab gemessen sind wir wie-
der erstaunliche Leute: wir baden jede Woche! Uns
selber zählen wir natürlich zu den saubersten Men-
schen der Welt, baden hin oder her, und wenn ir-
gendwo in unserem Lande eine Epidemie ausbricht,
zum Beispiel der Typhus, so lesen wir am anderen
Tag in der Zeitung, ein Gastarbeiter aus der Puglia
habe ihn eingeschleppt und schütten darüber den
Kopf: na ja, dort herrschen eben noch Zustände...

Nun, wir kennen alle die blamable Geschichte mit
dem Zermatter Typhus und wollen nicht wiederho-
len, was schon in allen Zeitungen zu lesen stand.
Und wir wissen auch, dass die Epidemie ebensogut
an anderen Orten unseres Landes hätte passieren
können. Wir machen doch auch Wanderungen in den
Bergen und sehen mit eigenen Augen, wie schon in
2000 und 2500 Meter Höhe das Quellwasser mit ei-
ner Nachlässigkeit ohnegleichen der Verschmutzung
preisgegeben und wie wenige Meter unter den Kuh-
ställen der «reine Bergquell» in Röhren gefasst und
in die Häuser geleitet wird. Und gehen wir nur in
unsere Dörfer im Unterland: an wie vielen Orten
gibt es nicht einmal eine Kehrichtabfuhr, so dass der
junge Lehrer, die junge Lehrerin, die im Seminar
gerade die Regeln der Hygiene gelernt haben, ge-
zwungen sind, auch ihre Kehrichtabfälle in den Dorf-
bach zu schütten, wo schon der des ganzen Dorfes
neben toten Katzen und verendeten Kälbern liegt.

«Wenn Fische und Bäche stimmen könnten...»
schreibt gemäss der NZZ vom 18. 4. 63 Prof. Dr.
Fritz Marbach in der «Schweizerischen Metallar-
beiter-Zeitung», «wäre es anders bestellt mit unsern
Gewässern, und das Land hätte nicht durch die böse
Geschichte von Zermatt sein Gesicht verloren.» Wie

Hohe französische Auszeichnung für eine Schweizerin

Frau Edmée Sprecher-Robert, die Zentralpräsi-
dentin des Schweizer Lyceumklubs, die zugleich Präsi-
dentin des Internationalen Verbandes der Lyceum-
klubs ist, wurde kürzlich von der französischen Re-
gierung mit dem Kreuz der Ehrenlegion auszeich-
net. Frankreich hat damit eine Schweizer Frau ge-
ehrt, die sich bereits im Ersten Weltkrieg unermüd-
lich für die Hilfe für französische Kinder, Kriegsge-
fangene und Zivilinternierte einsetzte und deren
Initiative und tatkräftiges Mitwirken im Zweiten
Weltkrieg wesentlich zur Schaffung der «Maison
zurichoise des petits Français», der Poupinière im
zerstörten Beauvais, sowie der Schule für die vom
Schweizerischen Roten Kreuz in Zürich unterge-
brachten französischen Kinder beigetragen hat.

Die Schweizer Lyceumklubs liessen es sich nicht
nehmen, ihre verehrte Zentralpräsidentin am 18.
April in einer besonderen Feier zu beglückwünschen,
die wohl die letzte festliche Veranstaltung im schönen
alten, nun zum Abbruch bestimmten Klubhaus in
Zürich gewesen ist. Die Präsidentinnen und Delegier-
ten der meisten Ortsgruppen waren an diesem Abend
erschieden, um Frau Sprecher ihre Dankbarkeit für
ein kulturelles und caritatives Wirken auszuspre-
chen, das für die zahlreichen Mitglieder des Ly-
ceumklubs richtungweisend wurde. Hat doch die
jüngste Angehörige der «Légion d'Honneur» u. a.
nach dem Zweiten Weltkrieg anlässlich einer von ihr
nach Rom einberufenen Zusammenkunft die Wege zu
einer respektvollen freundschaftlichen Zusam-
menarbeit der Lyceumklubs von 14 Ländern ge-
eignet. Für das humanitäre Wirken der Gefeierte,
die insbesondere im Weltflüchtlingsjahr die Parole
zu einer grosszügigen Aktion aller Lyceumklubs der
Schweiz ausgegeben hat, dürfte auch eine Sprech-
erin der Schweizerischen Zentralstelle für Flücht-
lingshilfe danken: nicht weniger als 38 500 Franken
haben die Lyceistinnen damals zum Bau einer Pfle-
geabteilung für alte, kranke Heimatlose im Flücht-
lingsheim «Pelikan» in Weesen beigetragen.

Sichtlich bewegt dankte Frau Sprecher-Robert für
alle freundschaftlichen Ehrungen. Die Sopranistin
Edith Sulzer-Oravez und die Pianistin Marianne
Wreschner bereicherten mit Musikvorträgen den
Abend, an dem zu vorgerückter Stunde auch Zürichs
Stadtpräsident Dr. E. Landolt erschien, um Worte
dankbarer Anerkennung an die Gefeierte zu richten.
m. n.

möchten hinzufügen: «Wenn die Frauen stimmen
könnten...» Gerade auf dem Gebiet der Hygiene,
des Gesundheitswesens wäre vieles anders, wenn wir
nur ein Wort mitzureden hätten. Man sagt von uns,
wir seien die Hegenden und die Pflegenden. Freilich
sind wir es, aber wir finden zuweilen «Verhül-
ten» ebenso klug und rationell wie «Pflegen». Und
wie oft haben wir — gerade auch im Schweizer
Frauenblatt — auf die Dringlichkeit des Gewässer-
schutzes hingewiesen! Aber wer achtet schon dar-
auf?

Doch wie soll es nun weitergehen? Und was hat
die Schweiz aus der Zermatter Tragödie gelernt?
Wir wissen wohl, dass Kräfte am Werk sind, die am
liebsten mit dem Schwamm drüber gingen und alles
für eine Bagatelle und rationell wie «Pflegen» er-
klären möchten. Und bereits konnte man auch in den
Zeitungen lesen, dass sich wieder Skifahrer in Zermatt
tummelten, die Engländer sich nicht abhalten lies-
sen, andere Jahre wieder zu kommen, dass aber
vorsichtigerweise die Hotels auf Ostern hin noch
nicht wiedereröffnet würden. Vom Ursprung der
Verseuchung und von den Anstrengungen, eine neue
Epidemie zu verhüten, kein Wort. Man macht wie-
der in Optimismus, die Touristik, nicht wahr, der
Fremdenverkehr, das Goldbächlein aus dem Aus-
land, das alles darf ja nicht einen Augenblick schä-
den leiden. Man will einfach verdienen und profi-

tieren und einen möglichst kleinen oder lieber gar
keinen Preis dafür zahlen. Von Planen auf lange
Sicht? Von Verantwortung dem Gast oder der näch-
sten Generation oder der Heimat gegenüber? Keine
Spur. Heute lebe ich. Und solange ich lebe, will ich
profitieren. Ich habe zwar Söhne und Töchter und
Brüder und Schwestern: was schert mich das?

Es genügt nicht, dass unsere Strassen, Postbüros,
Bahnhöfe und Wohnungen sauber sind. Ja, es genügt
nicht einmal, dass unsere Wasserversorgung, unsere
Kanalisation, unsere Nahrungsmittelindustrie sauber
sind. Das, wovon wir alle, unser Land, unsere Zu-
kunft, die Zukunft unserer Kinder abhängt, ist die
Sauberkeit der Gesinnung. Eine Sauberkeit, die dem
Nachbarn seinen berechtigten Anteil an den Gütern
unserer Welt gönnt, die nicht die Gesundheit und
gar das Leben der Mitmenschen in Kauf nimmt, nur
um sich zu bereichern, die weiss, dass die Ordnung,
die die Welt im Innersten zusammenhält, nicht ge-
stört und nicht verletzt werden darf, und die bereit
ist, Opfer auf sich zu nehmen, damit die Ordnungen
in der Natur, die Ordnung in der menschlichen Seele
und die Ordnung im Geiste wieder hergestellt werde.
RST

Die Verschmutzung der Meere

sfd. Aus den zahlreichen, während des letzten
Krieges versenkten Oelkernern steigt — infolge der
Korrosion der Oelbehälter — unaufhaltsam Oel an
die Meeresoberfläche. Dadurch wird die ohnehin be-
trächtlich gewordene Verschmutzung der Meere noch
verstärkt. k.

Generalversammlung der Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

Mittwoch, 15. Mai 1963, 14.15 Uhr, im
«Barockhäuschen», Winterthur
(Stadtgarten)

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Wahlen
5. Situationsbericht
6. Verschiedenes

Anstelle eines Vortrages laden wir nach
der Teepause alle Anwesenden — Abon-
nentinnen und Gäste — zu einer freien Dis-
kussion ein zum Problem «Schweizer
Frauenblatt».

Der Vorstand der
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»

Für die Bestellung der Tee-Gedecke benötigen wir die
Anzahl der TeilnehmerInnen. Anmeldung erbeten an die
Administration des «Schweizer Frauenblattes», Buch-
druckerei Winterthur AG.

BUND SCHWEIZERISCHER FRAUENVEREINE

Delegiertenversammlung

Interlaken 18./19. Mai 1963

Program m

Samstag, 18. Mai	16.30 Uhr	Tee	
14.15 Uhr	Oeffentliche Versammlung, Kursaal Interlaken	17.00 Uhr	Diskussionsgruppen:
Begrüssung durch Frau Dr. Dora J. Ritt- meyer-Iselin, Präsidentin		I. Angleichung der Schulprogramme	
Tendances générales des réformes scolaires		II. Ferienprobleme der Schule	
Monsieur M. Monnier, Lausanne, secré- taire général du Département de l'in- struction publique du canton de Vaud		III. Schule und Elternhaus	
Heutige Ferienfragen		19.30 Uhr	Bankett im Hotel Beau Rivage
Herr Dr. W. Rickenbach, Zürich, Zentral- sekretär der Schweizerischen Gemein- nützigen Gesellschaft		Sonntag, 19. Mai	
	8.10 Uhr	Gottesdienst* — Fr. Dr. theol. h. c. Dora Scheurer	
	9.15 Uhr	Delegiertenversammlung, Kursaal, Interlaken	
	13.48 Uhr	Fahrt auf dem Thunersee (Verpflegung auf dem Schiff möglich) * Katholischer Gottesdienst: 7.00 Uhr	

Verehrte, liebe Delegierte und Gäste des BSF!

Der Bernische Frauenbund (Frauenzentrale für
Stadt und Kanton) freut sich, Sie nach längerer
Pause wieder zur Delegiertenversammlung einla-
den zu dürfen, und zwar diesmal ins Berner Oberland.
Interlaken, unserer «Kongress-Stadt» am Fusse der
Jungfrau, fällt die Ehre zu, Vorstand, Delegierte und
hoffentlich recht viele andere Teilnehmerinnen zu
empfangen. Interlaken, von Madame de Staël «ent-
deckt» und 1805 im «Hirtentag» von Unspunnen* be-
schrieben, Interlaken, in den noch nicht so weit zu-
rückliegenden schweren Tagen Hauptort des «Ré-
duit» und Sitz des Generals, Interlaken hat immer
tüchtige und tätige Frauen gekannt, so auch eine
grosse Sektion des Schweizerischen Gemeinnüt-
zigen Frauenvereins, die uns angeschlossen ist und
sich liebenswürdigweise bereit erklärt hat, alle
notigen Vorbereitungen am Ort zu treffen. Wir dan-
ken ihr dafür und hoffen, es werden recht viele
kommen, aber auch viele einige Tage bleiben, um
nachher noch die Seen, die Wälder, die Berge in
ihrer Vielfalt zu geniessen! Die Zufahrt auf Schiene
und Strasse ist bequem, Platz gibt es genug, und
nach dem langen kalten Winter wird uns gewiss ein
besonders schöner Frühling willkommen heissen.

Wir sagen also herzlich: auf Wiedersehen in In-
terlaken und wünschen, diese erste Bundestagung
im Berner Oberland möge bei Ihnen allen in jeder
Erinnerung bleiben.

Für den Vorstand des Bernischen Frauenbundes.
Die Präsidentin: Dr. Agnes Debrüt-Vogel.

Direkte und indirekte Nachwuchsförderung

Von lic. iur. Jacqueline M. Guggenbühl-Hertner,
Basel

Der Anteil des akademischen Nachwuchses an
der gesamten Wohnbevölkerung unseres Landes ist
zwischen 1950 und 1960 um 9 Prozent gestiegen. In
der Bundesrepublik Deutschland nahm er im glei-
chen Zeitraum um 115 Prozent, in Oesterreich um
60 Prozent und in Schweden um 108 Prozent zu...

In der Schweiz ist die Zahl der weiblichen Stu-
dierenden als besonders niedrig zu bezeichnen: Im
Jahre 1961 belief sich der prozentuale Anteil der
Studentinnen — wovon knapp die Hälfte Auslän-
derinnen — auf 17,4 Prozent, während der euro-
päische Durchschnitt rund 27 Prozent beträgt...

Der Nachwuchsmangel ist — wie aus dem
Frühjahr 1959 publizierten Schlussbericht des vom
Delegierten für Arbeitsbeschaffung eingesetzten
Arbeitsausschusses zur Förderung des wissenschaft-
lichen und technischen Nachwuchses hervorgeht —



Interlaken: Alter Stadteil «Untersseen» an der Aare mit Niesen

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Ooceret, Brauerstrasse 62, St. Gallen - O

Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Nicht nur in der Natur regt sich neues Leben. Auch unsere Leserinnen scheinen zu erachten, und das ist, neben aller sonstigen Anerkennung...

Und hier wollen wir nun einen dieser Leserbriefe veröffentlichen:

Rabatt und Reklame

Unser Dorf hat ca. 2000 Einwohner. Wir haben zwei verschiedene Konsumläden. Jeder gibt eigene Rabatte. Die USEGO gibt die Marken des Rabattvereins unserer Gegend...

Verpackung und Qualität

Ein Farben-Forschungsinstitut in den USA wollte feststellen, ob die Meinung einer Frau, mehr als ihr selber klar ist, durch die Verpackung beeinflusst wird...

Der nachstehende Artikel und der Preisvergleich wurden von einem Mitglied des Konsumentinnen-Forums verfasst und zusammengestellt, wofür wir sehr herzlich danken möchten.

Viel Lärm um — Oel

Die überlegt einkaufende und verantwortungsbewusste Hausfrau hat es heutzutage nicht leicht, ihren täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln einzukaufen. Durch die modernen Propagandamethoden ist sie Beeinflussungen aller Art ausgesetzt...

Preisvergleich für Speiseöle

Table with columns: Sonnenblumenöl kalt gepresst, Sonnenblumenöl raffiniert (warm gepresst), Olivenöl kalt gepresst, Maiskeimöl. Rows include brands like Fauser, Nuxo, Saatvital, Coop, Isro, Müller, Nuxo, Dorina, Morgia, Migros, Nuxoliva, Sasso, Majestic, Berio, Bertolli, Sabater, Huerta Paradiso (Migros), Somoza, Nazola, Nuxo.

Bessere Reklame

In Japan hat Professor Mizuno der Handels-Hochschule Kobe eine Studie über den Inhalt der Warenreklame durchgeführt. 400 Konsumenten wurden gefragt, was sie aus der Reklame für Produkte der Kosmetik, der Heilmittelindustrie und für elektrische Apparate zu erfahren wünschten.

IOCU-Bulletin, Mai/Juni 62

Eine solche Studie könnte sich auch für die Schweiz sehr lohnen.

Was tut das SIH?



Im Jahre 1962 hat das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft 90 Prüfungen durchgeführt. Der Wert des SIH-Zeichens wird allmählich von allen Seiten immer mehr erkannt und bekannt, gesucht und gefragt.

125 Prüferberichte konnten erneuert werden. Diese Berichte werden jeweils auf 2 Jahre ausgestellt, dann muss das Produkt sich einer neuen Prüfung unterziehen.

Mehr und mehr lassen die Fabrikanten ihre Produkte schon im Stadium des Prototypus untersuchen, was vom SIH sehr begrüßt wird. Damit kommen die Prüfergebnisse den Herstellern schon in einem Zeitpunkt zugute, da die Serienproduktion noch nicht begonnen hat...

Konsumenten-Zeitschrift in Australien

Im April 1960 veröffentlichte die Australische 'Consumers' Association' zum erstmaligen die Zeitschrift 'Choice' (Wahl). Damals war die Organisation fünf Monate alt und hatte 500 Mitglieder. 1961 erschien das Heft fünfmal, am Ende des Jahres zählte die Organisation bereits 20 000 Mitglieder...

IOCU-Bulletin Nov./Dez. 62

ernst. So kann in der schweizerischen Maschinen-industrie nur durch Heranziehung ausländischer Ingenieure (bis 25 Prozent) die Lücke teilweise geschlossen werden.

In den kommenden Monaten werden sich die eidgenössischen Räte mit dem vom Eidgenössischen Departement des Innern ausgearbeiteten Vorentwurf zu einem Verfassungsartikel 27quater über Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen zu befassen haben.

Der Bund kann den Kantonen Beilräge gewähren an ihre Aufwendungen für Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen. Er kann ferner, in Ergänzung kantonaler Regelungen, selber Massnahmen ergreifen oder unterstützen, die eine Förderung der Ausbildung durch Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen bezwecken.

Die Ausführungsbestimmungen sind in der Form von Bundesgesetzen oder allgemeiner verbindlichen Bundesbeschlüssen zu erlassen. Die Kantone sind vorgängig anzuhören.

Welche Tragweite kommt dem neuen Verfassungsartikel zu? Eine Reihe von Kantonen verfügen heute schon über zeitgemässe Stipendienordnungen. Manche jedoch gestattet die finanzielle Lage nicht, ausreichende Mittel für Ausbildungsbeihilfen bereitzustellen. So schwanken die Aufwendungen einzelner Kantone für Stipendien zwischen 24 Rappen und Fr. 6.10 pro Einwohner; der schweizerische Durchschnitt beträgt Fr. 1.90. Die vorgeschlagene Verfassungsergänzung soll dem Bund ermöglichen, den Ständen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft Beiträge zu ihre Aufwendungen für Stipendien und Ausbildungsbeihilfen zu leisten.

Projekt für eine Schweizerische Darlehenskasse für Studierende, ausgearbeitet und vorgelegt von der Gesellschaft Schweizer Akademiker (GESA) und dem Schweizerischen Verband der Akademikerinnen im Dezember 1960.

Denkschrift an den Schweizerischen Bundesrat mit dem Ziel, den Besuch höherer Schulen und die berufliche Ausbildung zu fördern.

Richtlinien zur Neuordnung der Studienbeihilfen für den akademischen und technischen Nachwuchs, ausgearbeitet und eingereicht von den Studenenschaften der Universitäten Basel, St. Gallen, Fribourg, Zürich, dem Verband der Studierenden an der ETH, dem Schweizerischen Studentenverband (St.V.), dem Schweizerischen Freisinnigen Studentenverband (SFS), dem Schweizerischen Verband der Akademikerinnen (SVA) und der Gesellschaft Schweizer Akademiker (GESA).

Eingabe der Stiftung Pro Juventute vom September 1961, den Erlass eines Bundesbeschlusses zur Errichtung eines ausschliesslich mit Bundesmitteln dotierten Stipendien-Ausgleichsfonds anredend.

Zahlreiche Kantone sind in den letzten Jahren zu einer Revision ihrer Stipendiengesetze geschritten oder nehmen eine solche für die nächste Zeit in Aussicht.

- 1. Für den erstmaligen Bezug und die Erneuerung der Ausbildungsbeihilfe muss es genügen, die für den normalen Ausbildungsengang geltenden Bedingungen zu erfüllen. Das Bestehen einer Spezialprüfung darf nicht zur Bedingung des Bezugs von Stipendien gemacht werden. 2. Vom Beginn des Ausbildungsanges an muss die Möglichkeit zum Stipendienbezug gegeben sein, die jeweils für ein Jahr festzusetzen sind.

- 3. Der Anschluss zur Bewerbung um eine Ausbildungsbeihilfe, ein Stipendium, muss dem einzelnen überlassen bleiben. Doch sollen die zur Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe notwendigen Formalitäten so weit als möglich verwaltungsmässig erledigt werden. Bei der Bewerbung sollen keine persönlichen Empfehlungen vorgelegt werden müssen. 4. Die ordentlichen Ausbildungsbeihilfen und Stipendien sollen zumindest die Ausbildungskosten decken und einen Beitrag an die Unterhaltskosten darstellen. In Härtefällen soll eine ausserordentliche Ausbildungsbeihilfe gewährt werden, die zusätzlich zu den Ausbildungs- und Unterhaltskosten eine Lohnausfallentschädigung enthält. 5. Die Gewissheit einer materiellen Sicherung des Ausbildungsanges soll durch gesetzliche Verankerung des Anspruchs auf Ausbildungsbeihilfe gegeben sein. 6. Grundsätzlich hat die Ausbildungsbeihilfe in der Ausrichtung von Stipendien zu bestehen, doch sollen für die Berufsausrüstung spezielle Darlehen gewährt werden. 7. Für die Rückzahlung von Ausbildungsdarlehen nach Abschluss des Ausbildungsanges sind angemessene Fristen festzulegen, die der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Berufsgruppen entsprechen. 8. Die Ausbildungs- und Unterhaltskosten der in Ausbildung begriffenen Familienangehörigen sollen von steuerlich erfassenden Familieneinkommen abgezogen werden können. Eine Massnahme, durch die vor allem jene Einkommen begünstigt werden, welche sich in der schärferen Steuerprogression befinden. Dies trifft besonders für Familien mittleren Einkommens zu, deren Kinder gerade nicht mehr in den Genuss von Ausbildungsbeihilfen kommen. 9. Organisatorisches: Einerseits soll eine kantonale Kommission über alle grundsätzlichen Fragen der Beihilfegewährung entscheiden sowie im Einzelfall als Rekurskommission amten. Andererseits soll die Beurteilung der Beihilfegewährung in Einzelfall durch Subkommissionen vorgenommen werden. Der zentralen Verwaltungs- und Auskunftsstelle ist die umfassende Orientierung aller potentiellen Beihilfebezügler zu übertragen. Diese Orientierung hat jeweils am Ende der Primarstufe, der obligatorischen Schulpflicht und der Oberschule zu erfolgen. Dem hier Angeführten entsprechende Anregungen wurden von der Basler Freizellaktion — der Dachorganisation der Basler Jugendverbände — dem Regierungsrat Basel-Stadt im Herbst 1962 vorgelegt. Bei der Neuregelung der Stipendienabgabe, die sich harmonisch in die bestehende Ordnung ein-

fügt, sie sinngemäss ergänzen sollte, ist das Prinzip der Subsidiarität leitend: Die Erziehung des Kindes obliegt vorab den Eltern. Sind diese — infolge ihrer finanziellen Situation oder der Länge des Ausbildungsanges — dazu allein nicht imstande, soll nach Erschöpfung der privaten Stipendienquellen die öffentliche Hand Hilfe leisten. Diese Haltung allein ermöglicht eine das Verantwortungsbewusstsein des einzelnen betonende, mit unserer föderalistisch-gemeinschaftlichen Staatsordnung harmonisierende Nachwuchsförderung.

Neben der direkten Unterstützung durch Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen stehen die Möglichkeiten der indirekten Nachwuchsförderung. So ermöglichen Lehrlings- und Studentenheime, Kantinen in Universitäten, Techniken, Mittel- und Gewerbeschulen dem Gemeinwesen eine gezielte finanzielle Unterstützung und gestatten gleichzeitig eine Verminderung der direkten Unterstützungsleistungen, da die Lebensunterhaltskosten der in Ausbildung Begriffenen durch diese indirekten Massnahmen gesenkt werden. Diese Sozialeinrichtungen dürfen jedoch nicht nach gewinnbringenden Gesichtspunkten betrieben werden; die Einnahmen sollen höchstens Personal- und Sachkosten decken. Nur wenn das Gemeinwesen die Amortisations- und laufenden Unterhaltskosten übernimmt und die Betriebe ohne Gewinnmarge arbeiten, lassen sich wirklich günstige Bedingungen für Schüler und Studenten erzielen.

Unser Land muss über einen zahlenmässig ausreichenden Stab von qualitativ hochstehenden Forschern und Wissenschaftlern, über einen genügenden Nachwuchs verfügen. Nicht nur aus wirtschaftspolitischen Erwägungen — es entspricht einem Gebot der sozialen Gerechtigkeit, jedem befähigten jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unbekümmert um seine finanzielle Lage eine seiner Begabung entsprechende Ausbildung zu erhalten und am sozialen Aufstieg teilzuhaben.

Diagram showing 'Ergebnis in der Leistung' and 'Ergebnis in der Berechnung'. Includes a signature: R. Casimir-Born.



Schuldig geworden

Auf diesen beiden Seiten haben wir versucht, unseren Leserinnen einen kleinen Ausschnitt aus einem vielfältigen und vielschichtigen Problemkreis zu vermitteln. Es sind die Probleme der schuldig gewordenen Frau. Wir wissen, dass es noch viel mehr zu bedenken, hervorzuheben und darzustellen gäbe, dass weit umfassender darüber berichtet und viel hintergründiger darüber nachgedacht werden müsste. Dass vieles hier nur angetönt ist, manches überhaupt fehlt, was doch unbedingt dazu gehörte, so die Fürsorge für die Familie während der Strafzeit der Mutter, die Probleme der Rückkehr in die Freiheit, des Anschlusses an die Gesellschaft, die Haltung der Öffentlichkeit entlassenen Strafgefangenen gegenüber, die Einstellung von Arbeitgeber und Kollegen und vieles andere noch. Trotz dieser Unvollständigkeit vermitteln unsere Beiträge doch einen kleinen Ueberblick über die verschiedenartigen Fragen der weiblichen Strafgefangenen und einen Einblick in die Bestrebungen und Hilfeleistungen, die von den zuständigen Stellen unternommen werden. Dass dabei die Stimme der Strafgefangenen selber nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir das Thema wieder aufgreifen und neu angehen.

Die Opfer wurden schuldig

Etwa zwei Jahre dauerte die beschwerliche Untersuchung gegen einen gewerbmässigen Abtreiber, dem vierundvierzig während dreier Jahre vorgenommene verbotene Eingriffe nachgewiesen werden konnten. Einundsechzig Personen mussten in Strafuntersuchung gezogen werden, einige von ihnen wurden mittlerweile in anderen Kantonen, meist im Aargau, abgeurteilt. Siebenundvierzig wurden im Kanton Zürich eingeklagt, doch können eine Anzahl wegen inzwischen eingetretener Verfolgungsverjährung nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. So kommen in dem grossen Abtreibungsprozess «nur» noch dreihundertsechs Angeklagte zur Aburteilung: meist arme Frauen, die in ihrer seelischen wie materiellen Not den Ausweg aus der Verzweiflung beim Abtreiber suchten.

Man verstand ihre Bedrängnis

Ergreifend die Lage Trudis. Sie ging zum Arzt, als sie das vierte Kind erwartete, beichtete jenen ihre Angst, das Kommende werde wie das älteste nicht normal sein. Doch da der Arzt einen legalen Eingriff ablehnte, ging sie zum Abtreiber. Man versteht diese Bedrängnis, man kann ihr kaum einen Vorwurf machen, gesteht der verständige Vorsitzende. Die achtenswerten Beweggründe der in bedrängten Verhältnissen Lebenden werden berücksichtigt und Trudi unter Zubilligung einer zweijährigen Bewährungsfrist bedingt zu einem Monat Haft verurteilt.

Sie machte sich Illusionen

Noch immer ist Martha, die schon vor dreizehn Jahren ein Kind zur Welt brachte, ledig. Sie machte sich Illusionen, einen im Milieu wohlbekannten Tunichtgut, an den sie ihr Herz verloren hatte, bessern und retten zu können. Das traurige Erwachen blieb nicht aus, und dann hatte sie nicht mehr den Mut, einem Kind dieses Taugenichts das Leben zu geben. Für 150 Franken tat ihr der Abtreiber den Gefallen, doch da sie drei Frauen den Weg zu diesem wies, wird sie auch der Helferschaft zur Abtreibung und zum Abtreibungsversuch schuldig gesprochen, kommt jedoch dank des guten Leumunds mit einer bedingten Gefängnisstrafe von drei Monaten bei Ansetzung einer dreijährigen Probezeit davon.

«Ich war ganz allein»

Hedi wohnte bei ihren Eltern und schämte sich, ihnen die unerwünschten Folgen eines Verhältnisses einzugestehen. Vater und Mutter ahnten nicht, dass sie einen Arzt aufsuchte, der aber einen Eingriff ablehnte. Sie ahnten auch nicht, dass der Freund sie zum Abtreiber führte, — der für teures Geld das Verbotene tat. Und sie ahnten ebenfalls nicht im geringsten, dass ihre 25-jährige Hedi heute vor den Richtern steht, während der «Freund» sich längst aus dem Staube gemacht hat. «Wenn man einen Mann hat, der zu einem steht, ist alles anderes. Aber wenn man merkt, dass er einem in Stiche lässt...», erklärt traurig die trotz geschäftlicher Erfolge Einsame und verstummt.

Eine Kindheit ohne Elternhaus

«Wer einmal richtig unter die Räder gekommen ist, hat es schwer den rechten Weg zu finden», gab der Anwalt Emilios zu erwägen. Ein schweres Leben liegt hinter ihr: Eine Kindheit ohne Elternhaus, ohne Mutterliebe. Enttäuschung, Misstrauen und Rebellion prägten die Jugend der Angeklagten; liebedürftig und hilflos wurde sie, erlitt drei kleine Vorstrafen — doch schliesslich fing sie sich auf, wurde eine gute Arbeiterin. Aus Mitleid gab die an ihre trostlose illegale Kindheit Denkende werdenden Müttern die Adresse des Abtreibers.

Wir können ihr Vertrauen entgegenbringen, erklärt verständnisvoll der referierende Oberrichter Dr. Seiler, und die Angeklagte kommt trotz der Vorstrafen mit einer bedingten Gefängnisstrafe von fünfundvierzig Tagen davon.

Nachdruck aus der «National-Zeitung»

Das Wort des Psychologen

Schuld und Sühne

Wie soll man einem Menschen begegnen, der das Recht gebrochen und sich schuldig gemacht hat? Die Frage nach der «Sühne» lässt sich nicht einfach beantworten. Sie berührt die Probleme der Menschlichkeit, und die Stellungnahme hierzu hängt wesentlich von Lebens- und Weltanschauung ab.

In früheren Zeiten wurden Verbrechen auf grausamste Art und Weise geahndet. Für kleinste Vergehen gab es Strafen, die uns heute masslos und ungerecht erscheinen. Man denke etwa an die mittelalterlichen Folterkammern, die uns heute noch in den Museen als Erinnerungsstücke einer düsteren Vergangenheit erhalten sind. Aber auch noch in der Neuzeit wurden Delikte derart unmenschlich bestraft, dass ein fühlender Mensch dies als völlig unangemessen empfinden muss. Auch die Todesstrafe ist ein Teil von einer Justiz, die man nicht human nennen kann.

Die Tiefenpsychologie hat uns Einblick in die Seele des Rechtsbrechers geschenkt und damit unsere Einstellung zu Schuld und Sühne völlig geändert. Der sich schuldig machende Mensch ist nicht einfach das «Ungeheuer in Menschengestalt», als das man ihn gemeinhin ansieht. Auch wird der Mensch nicht als Verbrecher geboren: nicht die «Anlage», sondern das Lebensschicksal macht den Delinquenten. Wir wissen heute, dass jeder Delinquent eine seelische Vorgeschichte hat, die sinngemäss in seinen Rechtsbruch einmündet: nimmt man die genaueren Lebensumstände eines solchen Menschen zur Kenntnis, dann erfährt man eindringlich genug, wieviel Unglück und Elend ihn zu seiner Tat oder seinen Taten getrieben haben.

Die Entstehung des Verbrechens liegt bereits in der frühen Kindheit und hängt von Faktoren ab, die man früher, als man noch an den «geborenen Verbrecher» glaubte, zu übersehen pflegte. Die tiefenpsychologische Erkenntnis hat uns erst darauf aufmerksam gemacht, dass etwa Mangel an Liebe und Geborgenheit im Kindesalter, masslose Verzeihung und Verwöhnung, «Fassaden-Ehen» der Eltern und Erziehungsfehler jeglicher Art jene Fehlentwicklungen

einleiten können, die später fast zwangsläufig zum Verbrechen führen. Wenn ein Kind durch Umweltsschäden frühzeitig asozial geworden ist, hat es wenig Chancen, durch eine verständnisvolle Umwelt «geheilt» oder gebessert zu werden: noch sind sich Eltern und Institutionen der Möglichkeiten psychotherapeutischer Einwirkung zu wenig bewusst. Mit Strenge und Strafe werden den bereits gemachten Erziehungsfehlern neue hinzugefügt; auch die Erziehungsheime sind heute infolge des Mangels an psychotherapeutisch geschulten Kräften noch nicht in der Lage, Entwicklungen zur Asozialität aufzuhalten.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint uns also der «kriminelle Mensch» als ein Opfer von Verhältnissen, an denen wir alle mehr oder minder leiden. Bei seiner seelischen Verfassung kann man kaum erwarten, dass er anders handelt, als er es gemäss seinen Erlebnissen gewohnt ist. Kann man nun einen Menschen durch «Bestrafung» und damit auch «Abschreckung» ändern?

Die Psychologie lässt uns solche Hoffnungen als illusorisch erkennen. Die «Sühne» hat keinen Besserungswert. Ein seelisch kranker Mensch — und das ist jeder Rechtsbrecher — verarbeitet alle seine Erfahrungen auf eine krankhafte Weise: erst wenn man ihn heilt, kann er gesündere Lebensinstellungen aufbauen. Dies bedeutet, dass wir beginnen müssen, anstelle der Strafe die Heilung des Delinquenten zu setzen. Solche Versuche sind bereits seit drei bis vier Jahrzehnten im Gange und haben zu schönsten und verheissungsvollsten Erfolgen geführt. Wenn auch die Gesellschaft den Rechtsbrecher von seiner Umwelt abschliessen muss, wird sie in Zukunft immer mehr danach trachten, seinen Zwangsaufenthalt im Gefängnis nicht zu einem seelenmörderischen Haftzustand zu machen, sondern ihn durch menschliche und berufliche Förderung (wozu vor allem Psychotherapie gehört) auf das Leben in der Freiheit vorbereiten.

Der grosse Schweizer Forscher August Forel hat diesen Gedanken treffend formuliert: «Die Zukunft des Strafrechts liegt meiner Ansicht nach in seiner Aufhebung, d. h. in der Entfernung jedes Rechts zur Strafe.»

Dr. H. K.

Vor Gericht sind sie allein

Fünf Frauen, durch ein gemeinsames Schicksal verbunden, sitzen am ersten Verhandlungsvormittag nebeneinander vor Obergericht: schwarz, rund und vorzeitig gealtert die achtundzwanzigjährige Verkäuferin Sonja; in unauffälliges Grau gekleidet Trudi, die vierunddreissigjährige Saaltochter, in hellblauer Jacke Martha, eine dreundvierzigjährige Serviertochter; jung, schmal und schlank im gelben Pulli die fünfundzwanzigjährige Hedi, gelernte Damenschneiderin, Modzeichnerin und erfolgreiche Grafikerin und schliesslich in weisser Bluse Emilie, die nach manchen Stürmen mit ihren siebenunddreissig Jahren in ein ruhiges Fahrwasser zu kommen scheint und bei der Befragung stets mit den Tränen zu kämpfen hat.

Jeder hat das Schicksal ein schweres Bündel zu tragen auferlegt, jeder schien es zu schwer, das Kind auszutragen. Keine sieht ihren Mann auf der Bank der Zuhörer, keine erlebt in dieser peinlich schweren Stunde der richterlichen Befragung, der Wartepausen, der Aburteilung Trost und Stärkung durch die Anwesenheit des Gatten oder Freundes. Fast nur zu strafwürdigem Verschulden der Frau, hingegen recht wenig von der moralischen Mitschuld des Mannes ist die Rede.

Der Mann sorgte nicht für sie

Dass das Versagen weniger bei Sonja — sie hat ihren Vater nie gekannt und weiss um die Schwierigkeiten einer unehelichen Kindheit — als vielmehr bei ihrem Mann liegt, der als Maurer zwar einhundert Franken Lohn bezieht, aber sechs Jahre lang keinen Rappen für ihren gemeinsamen Haushalt gab, bestätigt auch der Staatsanwalt. Im Wirtschafts- und in die Spielsalons trägt der Ehemann seinen Verdienst und zwingt seine Frau, für ihren und der beiden Kinder Lebensunterhalt zu sorgen. Als das dritte, unerwünschte unterwegs war, ging sie zum Abtreiber, zahlte ihm vierhundert und zweiundert Franken für zwei Eingriffe.

Sie suchte das Geld dadurch wieder hereinzubringen, dass sie des Abtreibers Adresse sieben anderen Schwangeren mitteilte.

Damit machte sie sich neben der passiven Abtreibung auch der wiederholten Helferschaft zur Abtreibung und zum Abtreibungsversuch schuldig. Sie wird darum zu vier Monaten Gefängnis unter Zubilligung des bedingten Strafvollzuges unter Ansetzung einer vierjährigen Probezeit verurteilt. «Der Ehemann geht wieder leer aus, bligert, sitzt in den Wirtschaften, die Frau aber steht vor Gericht», bemerkt Gerichtspräsident Dr. Hirt.

Der Strafvollzug an Frauen in den Anstalten Hindelbank

Bei den Beratungen über das neue Strafgesetzbuch wurde davon ausgegangen, dass der Strafvollzug als Mittel zur Bekämpfung der Kriminalität nur dann wirksam sei, wenn die Trennung der Straftaten und Massnahmen konsequent durchgeführt werde. In unserer interkantonalen Frauenstrafanstalt werden heute folgende Strafen und Massnahmen vollzogen:

- a) Gefängnis
- b) Zuchthaus
- c) Haft
- d) Verwahrung
- e) Arbeitserziehungsanstalt gem. Art. 43
- f) Trinkerheilanstalt gem. Art. 44
- g) Administrativ Eingewiesene gem. Armenpolizeigesetz des Kantons Bern

Innerhalb dieser Kategorien trennen wir noch nach erstmals Eingewiesenen und Rückfälligen.

1. Wie wohnen sie?

Die Anstalt für Erstmalige enthält 74 Einzel- und 4 Dreierzellen, das Haus der Rückfälligen 76 Einer- und 3 Dreierzellen. Besondere Aufmerksamkeit schenken wir der persönlichen Ausschmückung und Ordnung der einzelnen Zelle. Wir glauben, dass die Gefangenen während der Einzelhaft viel empfänglicher sind für die seelische Betreuung. Und manch eine Frau hält am Abend in ihrer Einzelzelle mit sich selber Einkehr. Die Lautsprecheranlage ermöglicht die Durchgabe sorgfältig ausgewählter Radioprogramme. Eine Gefangene hört sich gerne ein Bach-Konzert an; die jugendliche Esther freut sich bereits Tage zuvor auf das Haydn-Osterwald-Jazzorchester. Diesen individuellen Wünschen wird Rechnung getragen.

2. Welche Arbeitsmöglichkeiten sind vorhanden?

Die Beschäftigung der Frauen ist so zu wählen, dass neben der Besserung und Erziehung insbesondere die Rückkehr in die Freiheit vorbereitet wird. Der gefangene Frau ist vorerst das zu vermitteln, was sie täglich im Haushalt braucht (Nähen, Flecken, Stricken, Kochen, Waschen). Die weitere Ausbildung in besonderen Berufen wie Damenschneiderin, Weissnäherin, Glättlerin etc. sehen wir für solche Frauen vor, deren Eignung und geistige Fähigkeit eine Ausbildung erlauben. Zu erwähnen ist auch die Schulküche, beabsichtigt wir doch, für die jugendlichen Töchter das Haushaltungsjahr einzuführen. Im weiteren finden die Frauen Beschäftigung in der Weberei, der Kartonage und im kleinen Pick-up-Fabrikli. Die zur Anstalt gehörenden Garten- und Landwirtschaftsbetriebe erlauben die Beschäftigung einer Anzahl Gefangener im Freien. Die Arbeit draussen kann sich auch positiv auf die Psyche der einzelnen Frau auswirken. Oft findet eine Bindungslose Gefangene wiederum eine Beziehung zu den Pflanzen, Tieren oder der guten Erde.

In der Säuglings- und Mütterabteilung finden straffällige Frauen, die schwanger sind, Aufnahme. Die Mütter müssen sich nicht mehr von ihrem neugeborenen Kinde trennen und haben die Möglichkeit, neben ihrer täglichen Arbeit ihr Kind zu pflegen und zu betreuen.

3. Wie sieht es mit der Freizeitgestaltung?

Die Freizeit sinnvoll zu gestalten und ihr selbst Inhalt und Form zu geben, nennen wir die aktive Freizeitgestaltung. Jede Frau muss, von innen her zu dieser sinnvollen Freizeitgestaltung selber

Frauen in andern Ländern



Wir trauern um ...

Helene von Lerber

Gross ist die Trauer um einen wertvollen Menschen, der in der Osternacht plötzlich abgerufen worden ist. Helene von Lerber hat als Deutschlehrerin über 30 Jahre lang am Seminar der Neuen Mädchenschule gewirkt und auf viele ihrer Schülerinnen durch ihre vornehme Persönlichkeit einen bleibenden Eindruck gemacht. Dem Kollegium war sie ein freundlich-liebevolles Glied im Schulleben, das aber nicht ihr Eins und Alles war. Denn als besondere Lust, ja als Auftrag, empfand sie ihre Gabe, zu schreiben. So entstanden ihre Erzählungen aus dem Volksleben und ihre biographischen Bücher, besonders die gründliche und tiefblickende C. F.-Meyer-Biographie. Sie wurde Mitglied des Schweizerischen Schriftstellervereins und in vielen Kreisen bekannt. Gerne hörten wir auch ihre Vorträge im Sprachverein und an der Volkshochschule über Werke und Epochen der Literatur, die ihr am Herzen lagen und für die sie auch ihre Hörer zu gewinnen verstand. Ihre Zeit und Kraft stellte sie auch dem Kirchgemeinderat der Johannesgemeinde zur Verfügung, wurde aber durch diese Weite ihres Wirkens nicht etwa zu einem lauten, sondern klar und gesund waren und blieben Weltanschauung und Urteil, blieb ihr Wesen: tief und unerschütterlich im Geistigen und Ewigen verwurzelt.

B. E. B.

Aus: «Der Bund»

England: Die Armee der berufstätigen Frauen nimmt zu

In Grossbritannien arbeiten heute etwa 8 Millionen Frauen in Fabriken, in der Landwirtschaft, in den Läden und in den Büros. Sie stellen ein Drittel der gesamten arbeitenden Bevölkerung dar und üben einen ständig grösser werdenden Einfluss auf die Wirtschaft des Landes aus.

Die neuesten Statistiken zeigen, dass man in jedem Beruf die Frau an der Seite des Mannes findet. In der Textilindustrie sind die Frauen seit jeher in der Uebermacht. In den andern Berufsgruppen nehmen sie zu, während die Zahl der Männer gleich bleibt oder abnimmt. Die englische Arbeiterschaft hat letztes Jahr um 134 000 Arbeitskräfte zugenommen, wovon 98 000 Frauen. Was am meisten auffällt, ist die Zunahme der verheirateten Frauen: sie stellen heute mehr als die Hälfte der Arbeitnehmerinnen. Was treibt sie weg von ihrem häuslichen Herd? Immer und immer wieder wird dieses Problem diskutiert. Eine Gruppe von Experten der London School of Economics hat eine Umfrage im Bernonsey-Quartier von London organisiert. Sie besuchten 800 Familien, befragten Arbeiter und Arbeiterinnen und studierten das Leben in den Fabriken dieser Region. Ihr Bericht wurde kürzlich veröffentlicht. In den meisten Fällen gehen die verheirateten Frauen nicht arbeiten, um dem Hunger zu entfliehen; sie geben ihren Lohn weder für die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse noch für persönliche Vergnügungen aus. Der Hauptteil des Geldes wird für eine bessere Wohnung, für Kleider und Schuhe von besserer Qualität, für Haushaltsmaschinen, Eisschränke, Möbel, für Ferien und Auto verwendet.

Die Nachkriegsjahre brachten England grosse soziale und wirtschaftliche Veränderungen: kleinere Familien, bessere Hygiene und Gesundheit, bessere Wohnungen, mechanische Helfer im Haushalt. Die Frauen haben mehr Zeit zur Verfügung und fanden bald heraus, dass die ausserhäuslich Arbeit ihnen neue Freunde brachte und die Leere, die sie zuhause empfanden, ausfüllte. Die Soziologen sagen, dass der Wunsch vieler Frauen, eine bezahlte Arbeit zu verrichten, nicht nur eine vorübergehende Tendenz sei, sondern einen Bestandteil der modernen Gesellschaft bilde.

Viele verheiratete Frauen können nur ein paar Stunden pro Tag arbeiten. Für die Arbeitgeber ergibt sich daraus das Problem der Arbeit in Schichten, damit die Frauen ihre häuslichen Pflichten erfüllen und doch etwas Geld verdienen können.

Der Bericht der Expertengruppe der London School of Economics erfasst auch das Problem der Teilzeitarbeit. In Bernonsey hat eine Biscuitfabrik neben der normalen Arbeitszeit drei verschiedene Arbeitszeiten von 3/4 bis 5 Stunden eingeführt; dadurch sind von der Gesamtzahl der Arbeiter fast die Hälfte teilweise beschäftigte verheiratete Frauen.

Die zunehmende Zahl der Arbeiterinnen stellt die Gewerkschaften vor das Problem der Rekrutierung. Heute ist nur eine von fünf Frauen in einer Gewerkschaft eingeschrieben (ausser bei den Lehrern, den Textil- und Bekleidungsindustriearbeitern und den Beamten, wo die eingeschriebenen Frauen zahlreicher sind als die Männer). Die Gewerkschaftsführer sind sich bewusst, dass es eine grössere Anstrengung ihrerseits braucht, um die Frauen zu gewinnen. Sie organisieren Modeschauen, gastronomische Darbietungen, Wettbewerbe und spezielle Instruktionenkurse für ihre Mitglieder.

In jedem Land nimmt die Rolle der Frau im Wirtschaftsleben fast täglich an Wichtigkeit zu.

m. a. loschl/hsg

Charmante Schweizerin — Toronto First Lady

Die bezaubernde, zierliche Brünnetten wurde einmal geküsst, dreimal «Honey» genannt und schüttelte zahnlose Hände, als in der Suite des Royal York Hotel bekannt wurde, dass ihr Gatte Donald Summerville überlegen bei der Bürgermeisterwahl gesiegt hatte. Nun eilte sie durch die Schar der gratulierenden Freunde auf ihren Mann zu. Zwei Männer schüttelten gerade seine Hände.

«Donald, Du sagst nicht einmal 'Hello' zu mir!» schmolte Alice Summerville.

«My God! rief der dynamische, 47 Jahre alte Frauen gewählte «Mayor» von Toronto, «es ist meine Frau ...»

Heute schon gehört Donald Summerville, der bei dem Wahlkampf die Unterstützung aller drei Tageszeitungen von Toronto hatte, zu den profiliertesten Persönlichkeiten der kanadischen Politik. Mit ihm steht seine charmante Gattin im Brennpunkt des Interesses. Sie ist eine gebürtige Luzernerin und kam als Schulfachlehrerin nach Kanada, als die riesige T. Eaton Co. ihren Vater verpflichtete, in Toronto die Leitung einer neuen Fabrik zu übernehmen. Nach Beendigung des Studiums in der Metropole am Ontariosee wurde Alice Trachler Sekretärin bei Famous Players, Kanadas grösster Firma der Filmbranche. Bei einem Picnic traf sie einen feschen, jungen Mann, der eines der Kinos

seines Vaters leitete. Derart begann eine Romanze, die genau ein Jahr später zur Hochzeit führte.

Wie andere, junge Kanadier träumte auch Donald Summerville von einer Karriere als Eishockeystar. Als der Krieg ausbrach, war er bereits Ersatzmann der berühmten «Maple Leafs». Nun wurde er Pilot und Offizier der Royal Canadian Air Force. Nach Kriegsende übernahm Don Summerville die Leitung des Familienunternehmens, doch die Politik lockte ihn. Und die Torontonians wählten ihn zum Gemeinderat, zum Stadtrat und nun zum Regierenden Bürgermeister der Metropole am Ontariosee, von der man sagt, dass sie «schneller wächst» als jede andere Stadt Nordamerikas. Dabei waren seine Wahlsiege persönliche Erfolge. Hier triumphieren Kandidaten nur auf Grund ihrer Fähigkeiten, da bei den Rathauswahlen politische Parteien nicht in Erscheinung treten. Seine amnütige Gattin bezeichnet er als «die ideale Frau eines Politikers. Sie vergass niemals einen Namen ... vergass niemals zu lächeln ...»

Alice Summerville, Torontos First Lady, die in Arbon — wo ihr Vater bei Saurer beschäftigt war — zur Schule ging, sagt nun: «Freunde sind das Wichtigste, was wir durch Deine politische Aktivität gewonnen haben. Wir haben niemals einen Freund verloren — und hoffen, dass dies so bleiben wird.»

Auch heute noch spricht Mrs. Summerville auszeichnet Schwyzertütsch, und im Freundeskreis

ist sie wegen der delikaten Zubereitung von «Mäiländlerli» und anderen Schweizer Gerichten bestens bekannt. Die Summervilles haben zwei Söhne, Dean, 19, und Wayne, 13. Dean macht das Studium der deutschen Sprache viel Freude und Mrs. Summerville hofft mit ihrer Familie recht bald die Schweiz zu besuchen. Auf das Wiedersehen mit ihren Verwandten in Zürich, Romanshorn und Amriswil freut sich Torontos First Lady heute schon.

Zu den ersten Gratulanten nach dem Wahlsieg des neuen Bürgermeisters gehörte der Swiss-Canadian-Club, während Torontos Swiss Canadian News bereits der Hoffnung Ausdruck gab, dass ein neues Gesetz nun Schwyzertütsch vielleicht zur zweiten, offiziellen Sprache im Rathaus machen werde.

Walter Jelen, Toronto

«Phil» war die hübscheste Polizistin

Philomena Ballinger, eine amnütige Blondine, war die vielleicht bekannteste Polizistin Torontos. Häufig ersah sie ihr Bild auf den Titelseiten der Presse. Als Beamte des «Morality Squad» — der Sittenpolizei — hatte sie zuweilen gefährliche Aufgaben zu erledigen.

Da «Phil» die Technik des Defendo meisterte, verstand sie es auch, gefährliche Gesellen unschädlich zu machen. Im Jahre 1959 ermöglichten es die von ihr durchgeführten Recherchen, eine im grossen Stil arbeitende «Caligri»-Organisation aufzulegen

Die Frau in der Kunst

Marguerite Stahelin, die Leiterin der «Schweizerischen Musikbibliothek» in New York, veranstaltete dort ein Konzert, in dem zusammen mit dem Obisten Heinz Holiger die Harfenistin Ursula Holiger-Haenggi auftrat.

Die österreichische Dramatikerin Beatrice Perelli, von der eine Komödie im Stadttheater Luzern gegeben wurde, kommt während der diesjährigen Wiener Festwochen mit einem neuen Spiel «Der eingebildete Käfer» zur Uraufführung.

Beim 15. Internationalen Heinrich-Schütz-Fest, unter dessen Ehrenpräsidenten sich auch Marie-Luise Burkhard befindet, wirken u. a. folgende Künstlerinnen mit: Silvia Frei («Weltliche Musik des Mittelalters und der Renaissance»), Gudrun Linder, Ali- und Pasgamb («Chorkonzert» im Zürcher Grossminster), Marianne Lüthi, Blockflöte/Krummhorn (ebenda), Hedy Graf, Sopran («Chorkonzert» im Schaffhauser Münster), Dorothea Gölay, Alt (ebenda), Veronika Gutmann und Ingelore Balzer, Viola da Gamba (ebenda), Annemarie Kobelt und Monika Lüthi, Blockflöte (ebenda), Helen Ess, Mezzosopran («2. Chorkonzert» im Zürcher Grossminster), Adele Stolte, Sopran, und Erika Hauri, Orgel («3. Chorkonzert» im Zürcher Grossminster).

Das am 12. April 1963 zum 1. Male erwähnte Luzemburg, das von der Feste Lucilinburhuc des Grafen Siegfried abstammen soll, ist nach einer alten Legende anders entstanden. Der Rocher de Bock, eine Ruine innerhalb der Stadt, war der Sitz einer melusinischen Jungfrau, die aus ihrer Verbannung nur durch das Versprechen des nordrheinischen Grafen Siegfried, hier eine Burg zu bauen, erlöst werden konnte. Diese Melusine ist das Urbild der späteren deutschen Lorelei, die auf einem Rheinfelsen hauste ... Darüber sind 1000 Jahre vergangen, und man erklärt «geschichtlich», wie Luzemburg zustande kam. Nach der Sage indes lebte der Graf 30 Jahre hindurch glücklich mit der Fremden, obgleich er mit Hilfe des Teufels die Lützelburg (heute noch in Mundart Letzeburg geheissen) er-

bautete. Als er gar seine Frau als geschwänzten Flussgeist überraschte, worauf sie verschwand, wurde er vom Bösen (aber nur leiblich) geholt. Droht heute seinen Nachkommen ein Unheil, so fliegt Melusine, als Drache, wehklagend in der Nacht um die Feste.

Maria Fein wird während der Zürcher Juni-Festwochen mehrere Abende unter dem Motto «Gesprochenes Theater in drei Sprachen» bringen.

Ruth Pache, früher am Städtebund-Theater Solothurn/Biel, hat im vorigen Jahre mit grossem Erfolge in der National-Oper von Tel Aviv (Israel) als Traviata und Turandot (in italienischer Sprache) gastiert. Sie wurde nun von der Direktion Edda de Philippe eingeladen, die Maddalena in Giordanos Oper «André Chénier» in Ivrit, dem modernen Hebräisch, zu singen. Die Künstlerin hat sich die Sprache angeeignet und wird nun neben der Turandot Puccinis (in welcher Oper sie gelegentlich auch die Partie der Liu singt) die Heldin Giordanos verkörpern: die Turandot natürlich weiter italienisch ...

Der Romanverfasser von «Wir Wunderkinder»: H. Hartung, hat einen anderen seiner Romane als «Piroschka» dramatisiert: die schweizerische Erstaufführung mit Sigrid Pavelek fand im St. Galler Stadttheater statt. In der Verfilmung war Lieselotte Pulver die halbwüchsige Ungarin gewesen, die der Liebe nicht widerstehen kann: die Pavelek mit ihrer frischen, naiven und unschuldigen Art wusste die reichlich zweideutigen Szenen reizend und natürlich zu spielen: durch sie erhielt der Abend den Schimmer poetischer Reinheit.

Charlotte Stocker zeigt in der Galerie Daniel Keel, Zürich, Studienblätter aus der Toskana, Zeichnungen und vor allem Pastelle, die wieder einmal mehr das grosse Können der Malerin verraten.

Ilse Voigt hatte in der Galerie Kirchgasse, Zürich, eine Ausstellung «Dessins de Ballets» in Gouache.

Kurznachrichten

Am Psychologischen Institut der Universität Würzburg wurde eine Diplomarbeit in Psychologie unter dem Titel «Franziska Baumgarten — Leben und Werk» ausgeführt...

Frau Ami Moser ist zur 2. Vorsitzenden der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen im Deutschen Gewerkschaftsbund gewählt worden.

Im Sommer 1962 fand in Berlin der erste Lehrgang zur Heranbildung von medizinisch-technischen Lehrassistentinnen statt.

Italien: Am 6. März ist das neue italienische Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Kraft getreten.

Norwegen: Astri Rynning, Präsidentin des National Council of Women, ist zum Richter am städtischen Gericht von Oslo berufen worden.

USA: Die Lucy Stone League verlieh den Ehrentitel einer «Woman of the Year» der Polizeibeamtin Felicia Spritzer...

Afrika: Das HEKS hat grössere Beiträge für Frauenarbeit in Westafrika bewilligt, um die Tätigkeit eines ökumenischen Teams zu finanzieren...

Redaktion:

Frau Ruth Steingger, Luzernerstrasse 88, Kriens Tel. (041) 41 34 10

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»; Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Veranstaltungen

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN Theaterplatz 7, 2. Stock

Veranstaltungen im Monat Mai 1963

Im Rahmen der Schweizer Bücherwoche findet am 2. Mai, um 20.15 Uhr, eine Autorenstunde statt...

Freitag, 3. Mai, 16.30 Uhr: Conférence de M. Marius Cartier sur le théâtre de Jean Anouilh...

Freitag, 10. Mai, 16.30 Uhr: «Erkenntnisse über die Mentalität des primitiven Menschen»...

Freitag, 17. Mai, 16.30 Uhr: Vortrag mit Lichtbildern von Dr. med. Bertha Hardegger über Aufbau und Arbeit ihrer Spitäler in Basutoland...

Freitag, 31. Mai, 16.30 Uhr: Lieder-Stunde: Rose-Marie Frei, Sopran, am Flügel: Gertrud Lindt...

Voranzeige

Generalversammlung des «Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht» in Thun am 25./26. Mai...

75. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in Baden, Kurtheater

Dienstag und Mittwoch, den 7. und 8. Mai 1963

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FRAU UND DEMOKRATIE

Programm der 9. Jahresversammlung und des XVI. staatl. Informationskurses

Samstag, den 27. April 1963, von 10.30 Uhr an im Bahnhofbuffet Olten

Traktanden:

- 1. Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung
2. Budget und Arbeitsprogramm für 1963
3. Aufnahme neuer Mitglieder, Rücktritte
4. Wahlen, Mutationen
5. Beratung des Statuten-Entwurfs
6. Varia

XVI. Informationskurs: «Die Kirche in unserer sich wandelnden Welt.»

14.15: Eröffnung durch die Präsidentin:

- 1. Dr. Marga Bührig, Zürich: «Von der Weltkirchenkonferenz in Delhi 1961.»
2. Dr. Kurt Stalder, Professor an der altkatholischen theologischen Fakultät der Universität Bern: «Bemerkungen zum bisherigen Verlauf des II. Vatikanischen Konzils.»
3. Diskussion
4. Schlusswort um 17.30

Zu den Kurs-Vorträgen sind auch weitere Interessenten, Männer und Frauen, freundlich eingeladen.

Im Namen des Vorstandes:

die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi, Bern, die Vizepräsidentin: Dr. med. Maria Felchlin, Olten

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie

Sehr geehrte, liebe Frauen. Ihr ganz besonderes Interesse erbiten wir für das grosse Thema: «Die Kirche in unserer sich wandelnden Welt.»

Wie alle Lebensgebiete und alle grossen Institutionen wird auch die Kirche von der beschleunigten Entwicklung erfasst und muss sich Rechenschaft geben...

Wir danken unseren beiden Referenten gar herzlich, dass sie sich trotz grosser Beanspruchung gewinnen liessen. So wird Fräulein Dr. Marga Bührig aus eigenem Erleben berichten...

Im Namen des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft dankt und grüsst freundlich

Die Präsidentin: Dr. Ida Somazzi

Massatier

(gegr. 1900)

für orthopädische und modische Corsetten sowie jede Art von Ausgleichungen, Brustprothesen und Leibbinden.

Melanie Bauhofer

Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1 Telephone (051) 23 63 40

Betty Knobel:

«Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk...

229 S. in zweifarbiger, broschierter Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstrasse 83, Winterthur.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel.

Die Unterzeichnete bestellt Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50, beim Verlag «Schweizer Frauenblatt», Technikumstr. 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin:

Genaue Adresse:

Advertisement for Midro TEE TABLETTEN, featuring a woman's face and text describing its benefits for nervousness and menstrual issues.



Kritische Zeiten im Frauenleben

Nervöse Gereiztheit, Empfindlichkeit, Stimmungsschwankungen sind meistens auf Nervosität und Überarbeitung zurückzuführen...



Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Advertisement for 'Die Frau in KVNST UND KVNSTGEWERBE' exhibition, featuring a woman's face and text about art and craft.

Advertisement for 'Künststuben Maria Benedetti' in Küsnacht, Zürich, featuring a woman's face and text about art and craft.

Advertisement for 'KARL HUBER ZÜRICH' featuring a van and text about carpet cleaning and mattress services.

STADTPOLIZEI LUZERN

Anstellung von Polizeiassistentinnen

Die Stadtpolizei Luzern stellt auf Anfang 1964 zwei weitere Polizeiassistentinnen ein. Töchter, welche sich für die Bearbeitung von polizeilichen Tatbeständen...

Verlangt werden: Alter mindestens 25 Jahre, Schweizer Bürgerrecht, gute Schulbildung und abgeschlossene Berufsausbildung...

Geboten werden: Während des Ausbildungsjahres eine monatliche Besoldung von Fr. 750.-, zusätzliche Sozialzulagen...

Das Bewerbungsschreiben soll enthalten: Familien- und Vornamen, Heimort, Geburtsort, Geburtsdatum, Zivilstand, Name, Beruf und Wohnort der Eltern...

Dem Bewerbungsschreiben sind beizulegen: Schul- und Arbeitszeugnisse, Leumundzeugnis, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister (Bern), Photo und andere geeignete Ausweise.

Luzern, 8. 4. 1963

POLIZEIDIREKTION DER STADT LUZERN

Ein schönes Geschenk

welches der Empfängerin während eines ganzen Jahres immer wieder neue Freude bereitet, ist ein Abonnement auf das Schweizer Frauenblatt

Schweizer Frauenblatt

Es ist das Geschenk von Frau zu Frau

Die Unterzeichnete bestellt:

- Geschenkabonnement Fr. 12.50 (Vorzugspreis für unsere Abonnentinnen)
— Jahresabonnement des «Schweizer Frauenblattes» zu Fr. 15.80
— Halbjahresabonnement zu Fr. 9.—

auf eigenen Namen

als Geschenk an

Genaue Adresse des Bestellers

Die Beschenkte erhält auf den von Ihnen gewünschten Tag die letzte Ausgabe und einen Geschenkgutschein

Advertisement for 'Schweizer Frauenblatt' gift subscription, featuring a woman's face and text about the magazine's content.

So werden Pflanzen kerngesund



Was für den Menschen ein Kuraufenthalt, bedeutet für die Pflanzen eine Nahrung, in der nichts fehlt.

Man muss Blumen und Blattpflanzen nur regelmässig durch die Pflanzen-Kurnahrung «FLEURIN»

alle Wuchs- und Nährstoffe zuführen, die zum gesunden Gedeihen nötig sind, dann werden Blätter und Blüten gross, schön, zahlreich und stark.

«FLEURIN»: Einfach — aber sicher wirkend!

Erhältlich in allen Drogerien, Samenhandlungen und Blumengeschäften

Wir suchen Sekretärin

die auch die Letzterin vertreten soll. Verlangt wird Deutsch und Französisch in Wort und Schrift sowie Freude im Umgang mit Gästen.

Senden Sie Ihre Offerte an: Ferienhaus «Co-op», Jongny, Vevey.

90%

aller Einkäufe besorgt die Frau Mit Inseraten im «Frauenblatt», das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird...



Laveur

neuartiger Topfreiniger SIH-geprüft

Manchon

idealer Massage-Waschring

Laniere

solides Massageband mit zwei starken Griffen

erhältlich in guten Detailgeschäften

- leicht zu spülen schnell trocken auskochbar unverwundlich
für Ihre Hautpflege regt die Blutzirkulation an erhöht die Geschmeidigkeit Ihres Körpers
erhält schlank und jugendlich

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG, TELEPHON (071) 738 45